

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales der
Stadt Barth
SAS/B/034/2024-29

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.10.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Wallis, Andi

Ausschussmitglied

Friedrich, Holger
Galepp, Mario
Schossow, Michael
Schwerin, Ira

sachkundige/r Einwohner/in

Binder, Matthias
Hinrich, Christian
Schade, Gunnar

Vertreter der Verwaltung

Dahlke, Kristin
Hellwig, Friedrich-Carl
Schewelies, Maik
Keller, Enrico

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Karkoschka, Veronika

sachkundige/r Einwohner/in

Zilius, Gerlind

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
4. Wahl des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden
5. Wahl des ersten Stellvertreters/der ersten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden
6. Wahl des zweiten Stellvertreters/der zweiten Stellvertreterin des

- Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
 8. Anfragen und Mitteilungen
 9. Kooperationsprojekt - Reallabor Jugendbeteiligung Barth BÜ-KiBS/B/596/2024
 10. Sachstandsbericht Sozialgebäude Am Sportplatz
 11. Sachstandsbericht Busparkplatz am Gymnasium
 12. Sachstandsbericht Anbau Liebknachtschule
 13. Landesrahmenvertrag M-V (LRV M-V) IKBS-AL/B/597/2024
 14. Sachstandsbericht Jugendclub
 15. Anfragen und Mitteilungen
 16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung: die Verwaltung beantragt den Tagesordnungspunkt 9 auf die nächste Sitzung zu verschieben und den Tagesordnungspunkt 15 an dessen Stelle zu setzen.

Herr Wallis lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

Der Stadtpräsident verliert die Verpflichtung für die sachkundigen Einwohner, die im Anschluss ihre Verpflichtung bejahend zur Kenntnis nehmen.

zu 4 Wahl des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden

Wahl des Ausschussvorsitzenden / der Ausschussvorsitzenden

Es sind 3 Wahlvorschläge:

Michael Schossow	4 Ja Stimmen
Ira Schwerin	3 Ja Stimmen
Veronika Karkoschka	0 Stimmen

Herr Schossow ist gewählter Ausschussvorsitzender und nimmt die Wahl an. Herr Wallis verlässt den Platz und übergibt an den neu gewählten Ausschussvorsitzenden zur Fortführung des SAS.

zu 5 Wahl des ersten Stellvertreters/der ersten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden

Wahl des ersten Stellvertreters/der ersten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden

Holger Friedrich	4 Ja Stimmen
Ira Schwerin	3 Ja Stimmen
Veronika Karkoschka	0 Stimmen

Herr Friedrich ist gewählt, erster stellvertretender Ausschussvorsitzender und nimmt die Wahl an.

zu 6 Wahl des zweiten Stellvertreters/der zweiten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden

Wahl des zweiten Stellvertreters / der ersten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden

Christian Hinrich	4 Ja Stimmen
Ira Schwerin	3 Ja Stimmen
Veronika Karkoschka	0 Stimmen

Herr Hinrich ist gewählt, zweiter stellvertretender Ausschussvorsitzender und nimmt die Wahl an

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen

zu 8 **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Friedrich fragt nach dem Interesse der Presse an Terminen wie dem Ausschuss für Schule und Soziales. Herr Schewelies informiert darüber, die Presse rechtzeitig informiert zu haben.

Herr Schewelies informiert über den Umstand in der nächsten Stadtvertreter Sitzung am 07.11.2024 eine Beschlussentscheidung bezüglich des Medienentwicklungsplan der Schulen herbeizuführen, damit eine termingerechte Abrechnung der Fördermittel aus dem Digi-Pakt erfolgen kann bis Ende November 2024.

zu 9 **Kooperationsprojekt - Reallabor Jugendbeteiligung Barth** **Vorlage: BÜ-KiBS/B/596/2024**

Es erfolgt eine 15-minütige Präsentation und im Anschluss einige Fragen. Das Projekt soll in Kooperation mit der Stadt erfolgen, so dass die Kooperation darin besteht das Anschreiben der Jugendlichen im Alter von 14-21 Jahren zu übernehmen, um möglichst eine breite Masse der Jugendlichen zu erreichen (Finanzierung über Projektkosten getragen – keine Eigenmittel notwendig), die ansonsten über die Netzwerke der SOS Familienzentrum nicht so einfach zu erreichen wären. Geworben in diesem Schreiben wird für eine Auftaktveranstaltung zur Projekteröffnung Reallabor Jugendpartizipation am 22. November 2024 im Bürgerhaus von Barth.

Das Projekt wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Soziales befürwortet mit dem Zusatz hier quartalsweise einen Bericht von SOS – Familienzentrum zu erhalten.

Im aktuellen Gesetzesentwurf zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) steht: "Junge Menschen sind die Zukunft unseres Landes. Ihnen muss die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz verfolgt deshalb das Ziel, die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen an Entscheidungen in den Kommunen zu stärken. Die Idee ist es, mit dem Vorhaben *"Reallabor: Jugendpartizipation+ Barth"* dieses Ziel der Landesregierung aufzugreifen und konkret, sowie lebensnah an die Bedürfnisse der Zielgruppen anzupassen und zur Umsetzung zu bringen.

Die Idee in Kürze:

Es wird durch pädagogische Fachkräfte des SOS Familienzentrums Barth ein Rahmen geschaffen, der es jungen Menschen aus dem Sozialraum Barth ermöglicht, sich in diesem Rahmen mit ihren Ideen und Wünschen so frei und unbegrenzt wie möglich zu entfalten.

Den Jugendlichen soll ein Jahresbudget zur Verfügung gestellt werden, über welches sie – so freiheitlich wie möglich - verfügen können, um ihre Ideen und Vorhaben zeitnah in die Tat umzusetzen.

Dabei werden sie von den pädagogischen Fachkräften unterstützt. Kurzfristig hat sich ein Fördertopf aufgetan, der es ermöglicht das Projektvorhaben mit einem Gesamtvolumen von knapp 15.000,00 Euro p.A. noch für dieses Jahr – zumindest zu beginnen.

Empfehlung: Die Stadtvertretung der Stadt Barth empfiehlt, im Rahmen einer Kooperation mit den SOS Familienzentrum Barth das „Kooperationsprojekt - Reallabor Jugendbeteiligung Barth“ durchzuführen. Geleitet und durchgeführt wird es durch pädagogische Mitarbeiter des SOS Familienzentrums.

Zudem wird eine Berichterstattung einmal im Quartal in der Sitzung Ausschuss Schule und Soziales der Stadt Barth (SAS) erwartet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Sachstandsbericht Sozialgebäude Am Sportplatz

Herr Keller informiert über den Sachstand des Sozialgebäudes am Sportplatz und trägt die Änderungen des Projektes vor, insbesondere, dass die Bauart von Containerbau zu Massivbau gewechselt wurde und hierfür etwaige FÖ- Mittel beantragt worden sind, die auch gesichert sind. Dennoch sind einige Hürden zu nehmen, die auch bereits im Bauausschuss ausführlich diskutiert worden sind, weshalb auf das Protokoll des Bauausschusses verwiesen wird. Die Mitglieder des SAS führen eine rege Diskussion über Baumöglichkeiten für das Sozialgebäude, wobei auch diese im Bauausschuss diskutiert wurden, so dass auch diesbezüglich Bezug zum Protokoll des Bauausschusses genommen wird.

zu 11 Sachstandsbericht Busparkplatz am Gymnasium

Herr Keller führt auch hier in die Thematik ein und es wird weiterhin über bauliche Möglichkeiten des Weges zur Schule beraten. Am Ende der Diskussion und des Gedankenaustausches wird festgehalten sich diesbezüglich noch einmal mit Herrn Dr. Schöpa in Kontakt zu setzen. Dies wird Herr Schossow übernehmen und sodann im nächsten SAS berichten.

zu 12 Sachstandsbericht Anbau Liebkechtschule

Herr Keller informiert auch hier zum aktuellen Sachstand und verweist auf die dafür im Bauausschuss geführten Beratungen. Er berichtet über die missliche Lage der gescheiterten Förderungen und stellt die neu getroffene Idee dar, dennoch an FÖ- Mittel für den Schulneubau zu gelangen. Hierbei erfolgt bei der Neubeantragung eine Untergliederung der FÖ-Anträge in Umwelt, Nachhaltigkeit und reine Gebäude FÖ.

zu 13 Landesrahmenvertrag M-V (LRV M-V) Vorlage: IKBS-AL/B/597/2024

Frau Dahlke stellt den Landesrahmenvertrag vor und berichtet über die Pflicht der detailgetreuen Aufzeichnung von der Anwesenheit jedes einzelnen Kindes zur genauen Stunde in den Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort), den Mehraufwand

an Arbeit, was dies mit sich bringt und welche Folgen dies für die Personaldecke haben dürfte. Darüber hinaus werden durch die Einführung der Paschalabrechnung aus dem Landesrahmenvertrag nicht nur die Kosten des Landkreises höher, sondern auch die Einführung der Pauschalbeiträge aller Kindertageseinrichtungen des Landes. Vorteil des Landesrahmenvertrages wäre dann die flächendeckende Kostenvereinheitlichung bei allen Kindertageseinrichtungen des Landes. Vorteil des Landesrahmenvertrages wäre dann die flächendeckende Kostenvereinheitlichung bei allen Kindertageseinrichtungen um Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Der Vorstellung des Landesrahmenvertrags schließt sich eine rege Diskussion an, an dessen Ende ein ablehnender Empfehlungsbeschluss (also Nichtbeitritt zum Landesrahmenvertrag) steht.

Seit einigen Jahren besteht die Bestrebung, ein landesweit einheitliches System in Form eines Landesrahmenvertrages zwischen den kommunalen Spitzenverbänden Städte- und Gemeindetag M-V sowie Landkreistag M-V auf der einen Seite und den Landesverbänden der Träger der freien Jugendhilfe bzw. Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf der anderen Seite zu erreichen. Ziel ist auf Landesebene möglichst einheitliche Regelungen in Entgeltverhandlungen zwischen Landkreisen /kreisfreien Städten auf der einen Seite und der regionalen Liga vor Ort auf der anderen Seite zu erreichen.

Weil die Verhandlungspartner keine Einigung im Rahmen der Verhandlungen erzielen konnten, wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein Schlichtungsverfahren durchgeführt. Der nun vorliegende Landesrahmenvertrag (Anlage I) ist das Ergebnis dieser Schlichtungsverhandlungen. Gegenstand des Landesrahmenvertrages sind Regelungen für den Abschluss von Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung im Sinne des § 24 Absatz 1 Satz 3 KiföG M-V in Verbindung mit § 78c Absatz 1 SGB VIII und die notwendigen Parameter zur Ermittlung der erforderlichen sächlichen und personellen Ausstattung.

Der Schlichtervorschlag zum Landesrahmenvertrag wurde von den beiden kommunalen Spitzenverbänden bereits angenommen, mit dem Hinweis und der Empfehlung, dass die Landkreise jeweils für sich entscheiden können, ob sie dem Landesrahmenvertrag in dieser Form beitreten wollen. Die Regelungen des Landesrahmenvertrags finden bei den konkreten Vertragsverhandlungen nur Anwendung, wenn sowohl der örtliche Träger der Jugendhilfe als auch der örtliche Träger der Kindertagesförderung dem LRV durch schriftliche Erklärung beitreten.

In den Anlagen zum LRV sind eine Mustervereinbarung (Anlage 2), eine Vorlage zur Berechnung der Personalschlüssel, Regelungen zu Pauschalen sowie weitere Hilfsformulare zur Ermittlung von Krankentagen und Betreuungszeiten enthalten. Auch sind Beitrittsformulare, Vorlagen für einen Widerruf zum Beitritt und für ein Beitrittsregister Bestandteil der Anlagen. Durch den neuen Landesrahmenvertrag werden bei den meisten Kindertagesförderung-Trägern in M-V höhere Mindeststandards erreicht, was sich absehbar natürlich auch kostenseitig niederschlagen wird.

Beispielsweise werden nun 0,5 VzÄ (=Vollzeitäquivalent) für Leitung als Untergrenze anerkannt und es werden Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Öffnungs- und Schließzeiten nun kostenseitig differenziert betrachtet. Allerdings stehen manche Berechnungsmethoden noch nicht fest, wie z.B. die genaue Ermittlung der notwendigen Leitungsstunden anhand der Kinderzahl. Es wurde im Schlichtungsverfahren lediglich eine Ober- und Untergrenze festgelegt. Auch sichern die Bestandschutzregelung des § 6 LRV den Trägern höhere Standards, als kostengünstige Regelungen des LRV, z.B. Pauschalen für Hausmeister und Reinigung.

Wenn alle aktuellen Entgeltvereinbarungen entsprechend des LRV angepasst werden würden, ergäben sich für die beigetretenen Landkreise Mehrkosten an denen sich Land und Gemeinden dann wiederum entsprechend der gesetzlichen Grundlagen des KiföG M-V beteiligen müssten.

Der Landesrahmenvertrag gilt ab dem Beitritt jedoch nicht unmittelbar, sondern es bedarf einer Anpassung der Kreissatzungsregelungen. Diese Anpassungen müssen gemäß § 9 Abs. 4 Landesrahmenvertrag innerhalb von 6 Monaten nach dem Beitritt erfol-

gen. Somit wird derzeit für 2024 mit keinen finanziellen Mehrausgaben gerechnet, demnach auch keine Mehrkosten an denen sich die Gemeinden zu beteiligen haben.

Der LRV soll zwar möglichst einheitliche Regelungen in Entgeltverhandlungen hervorbringen, aber beispielsweise sind nun trägerseitige Meldungen bei mehr als 5% Abweichung der Belegung zur Kapazität vereinbart. In der Folge müsste die Kapazität per Betriebserlaubnis ggf. mehrmals jährlich angepasst werden durch den LK, da sonst im Falle einer Neuverhandlung unnötige Mehrkosten für den LK als auch den Gemeinden über die Kostenteilung drohen, mindestens bei der Berechnung der Verwaltungskostenpauschale, die sich nun auf die Kapazität bezieht zu den Regelungen des LRV.

Die Mehrarbeit spiegelt sich in detailgenau geführten Statistiken wieder, welche dem fachpädagogischen Personal als Herausforderung gegenüberstehen. Die bisher gewohnten Statistiken sind noch feiner/detaillierter zu untergliedern, um der im LRV gewollten statistischen Erhebung als Berechnungsgrundlage der Entgeltverhandlungen zu dienen (so soll z.B. ein stündlicher Verlauf in den Kindertageseinrichtungen über jedes anwesende Kind dokumentiert werden).

Insgesamt werden die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen umfangreicher und anspruchsvoller mit tendenziell größerer finanzieller und personeller Auswirkung. Sollten einzelne örtliche Träger der Einrichtungen der Kindertagesförderung dem Landesrahmenvertrag nicht beitreten, wäre für diese nach derzeitiger Systematik weiter zu verhandeln.

Ist der Schritt der Vereinheitlichung gelungen und vollzogen, stellen sich Erleichterungen in der Arbeits-, Dokumentation- und Erfassungsphase ein nach den Vorstellungen des LRV.

Beschlussvorschlag für StV:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dem Landesrahmenvertrag zum KiföG M-V beizutreten.

zu 14 Sachstandsbericht Jugendclub

Frau Dahlke berichtet über den Sachstand beim Jugendclub. Es ist ein passendes Gebäude gefunden. Hierfür müsste ein Mietvertrag abgeschlossen werden von dem nur die Nettokaltmiete (420 Euro) durch die Stadt getragen würde. Dieser solle erst mal für ein Jahr laufen und in dieser Zeit würde der Jugendclub wöchentlich für 3 h bespielt werden durch SOS Familienzentrum.

Eine Nachfrage von Herrn Friedrich, ob es auch die kleine Freizeitsportanlage vor dem Gebäude betrifft, wird verneint, zumindest nicht im ersten Lauf der Anmietung.

Herr Galepp schlägt vor, hierzu erstmal die Auftaktveranstaltung am 22. November 2024 zu dem Projekt Reallabor (siehe Tagesordnungspunkt 9) abzuwarten, ob dies noch ein realer Wunsch der heutigen Jugend ist und dann später (im Ausschuss nach dem 22. November 2024) eine Empfehlung auszusprechen.

zu 15 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schossow fragt nach, ob zukünftig eher wieder der Montag zur Durchführung des Ausschusses für Schule und Soziales herangezogen werden sollte. Zunächst wird ein Wechsel zwischen den Tagen Montag und Dienstag avisiert.

Herr Friedrich wünscht sich eine Vorstellung des Stadtteil Süd Projektes.

Es wird ein neuer Termin für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales gesetzt am 05.11.2024.

Es wird eine Einladung gewünscht zu Auftaktveranstaltung des Projektes Reallabor.

Herr Schewelies informiert über die I-Pads und dass es hierzu eine Schulung gibt.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.35 Uhr.

03.12.2024 gez. Michael Schossow

03.12.2024 gez. Kristin Dahlke

Datum / Unterschrift Ausschussvorsitzender

Datum / Protokollantin